

Abwesenheiten im Unterrichtswesen

Abwesenheit, um in Friedenszeiten Militärdienst oder Dienste beim Zivilschutz zu leisten

G UW

Dauer: Der Urlaub wird für die Dauer der Dienstleistungen gewährt.

Zeitweilige Personalmitglieder: befristet/unbefristet ab Dienstbeginn **Nein** unbefristet: **Nein**

Definitive Personalmitglieder:

Dir.-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Pers.	Ja
Religionslehrer:	Ja
SISEB:	Nein
Verwaltungspersonal:	Ja

Finanzielles Dienstalter: **Ja**

Mit Gehalt ? **Nein**

Tätigkeit erlaubt ? **Nein**

Ersatz erlaubt ? **Ja**

Wird die Stelle vakant ? **Nein**

Kündbar ? **Nein**

Gesetzliche Bestimmungen:

KE-20.12.1973 (Direktions-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Personal)
KE-21.12.1967 (Verwaltungspersonal)
KE-08.07.1976 (Religionslehrer)

Prozedur:

Ein hinreichend begründeter Antrag (UADL-Formular) ist über den Schulleiter beim Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Wichtige Bemerkungen:

Ein Personalmitglied ist im nichtaktiven Dienst:

- während der vollständigen Kalendermonate, in denen es seinen Militärdienst leistet;
- während der vollständigen Kalendermonate, in denen es in Friedenszeiten auf freiwilliger Basis Dienstleistungen bei der belgischen Armee erbringt;
- während der vollständigen Kalendermonate, in denen es als Reserveoffizier bevollmächtigt wird, in einer Formation der Armee zu dienen gemäß Artikel 63, §1 des Gesetzes vom 1. März 1958;
- während der vollständigen Kalendermonate, in denen es als Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen Dienstleistungen beim Zivilschutz erbringt.

Personalmitgliedern in Beförderungsämbtern sowie Fachbereichsleitern, Unterdirektoren, Provisoren, Werkstattleitern, Middle Managern und Koordinatoren ist diese Urlaubsform nicht zugänglich.

Während der Versetzung in den nichtaktiven Dienst behält das Personalmitglied seine Ansprüche auf eine Ernennung in einem Auswahl- oder Beförderungsam.